

Marktgemeinde Asperhofen

www.asperhofen.gv.at

A-3041 Asperhofen, Gemeindeplatz 1, Tel. 02772/582 95

Fax: 02772/58295 15 e-mail: bauamt@asperhofen.gv.at

Amtsstunden: Mo. 8-12 u. 15-19, Di.-Do. 8-12 u. Fr. 8-11

DVR 0425354

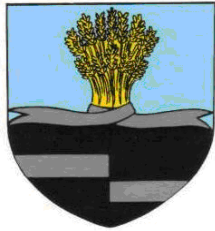
UID: ATU 56518879

Beilagen zum Bauansuchen

gem. §§ 18 und 19 NÖ Bauordnung 2014

1. **Angaben über das Grundeigentum** und Nachweis des Nutzungsrechtes
2. Nachweis des Fahr- und Leitungsrechtes (= Servitut), sofern erforderlich
3. **Bauplan** in 3-facher Ausfertigung
 - Lageplan (Maßstab 1 : 500)
 - Grundrisse sämtlicher Gebäude (Maßstab 1 : 100)
 - Schnitte durch die Gebäude (Maßstab 1 : 100)
 - Tragwerkssysteme (Maßstab 1 : 100)
 - Ansichten (Maßstab 1: 100)
 - Ansicht der anzeigepflichtigen Einfriedung (Maßstab 1 : 100)
4. **Baubeschreibung** in 3-facher Ausfertigung
 - Grundstücksgröße
 - Grundrisse und bebaute Fläche
 - Nutzflächen
 - Bauausführung (Brand-, Schall- und Wärmeschutz)
 - Verwendungszweck
5. **Energieausweis** in 3-facher Ausfertigung
 - Erforderlich bei:
 - bei Neubauten
 - bei Herstellung von Gebäuden von einer Netto-Grundfläche ab 50 m²
 - bei Gebäude, die einer größeren Renovierung unterzogen werden
6. Darstellung des **Bezugsniveaus**, wenn dies herzustellen ist
7. **Teilungsplan**, von einem Vermessungsbefugten, wenn Straßengrund abzutreten ist (§ 12)
8. **GWR-Datenblatt**
9. **Betriebskonzept inkl. aktuellem Mehrfachantrag**
 - Nur erforderlich bei Bauwerken im Grünland

Das Ansuchen sowie alle Antragsbeilagen sind vom Verfasser zu unterfertigen, Bauplan und -beschreibung zusätzlich auch vom Bauwerber/von den Bauwerbern!



Marktgemeinde Asperhofen

www.asperhofen.gv.at

A-3041 Asperhofen, Gemeindeplatz 1, Tel. 02772/582 95

Fax: 02772/58295 15 e-mail: bauamt@asperhofen.gv.at

Amtsstunden: Mo. 8-12 u. 15-19, Di.-Do. 8-12 u. Fr. 8-11

DVR 0425354

UID: ATU 56518879

Sonderform

gem. § 18 Abs. 1a

Für folgende Bauvorhaben sind andere Einreichunterlagen erforderlich:

1. die Errichtung eines eigenständigen Gebäudes (§ 14 Z 1 und 2), mit einer überbauten Fläche von jeweils nicht mehr als 10 m² und einer Höhe von nicht mehr als 3 m,
2. die Errichtung einer Einfriedung mit einer Höhe von nicht mehr als 3 m oder einer oberirdischen baulichen Anlage (§ 14 Z. 2), deren Verwendung der eines Gebäudes gleicht, mit einer überbauten Fläche von jeweils nicht mehr als 50 m² und einer Höhe von nicht mehr als 3 m,
- 2a. die Abänderung von Bauwerken, sofern nicht die Standsicherheit tragender Bauteile beeinträchtigt oder Rechte nach § 6 verletzt werden könnten (§ 14 Z 3)
3. die Aufstellung und der Austausch eines Heizkessels mit einer Nennwärmeleistung von nicht mehr als 400 kW einschließlich einer allfälligen automatischen Brennstoffbeschickung (§ 14 Z. 4 lit. a oder b) oder
4. die Aufstellung von Maschinen oder eines Gerätes in baulicher Verbindung mit einem Bauwerk (§ 14 Z. 9)

Folgende Unterlagen sind dem Antrag auf Baubewilligung beizulegen:

- **Angaben über das Grundeigentum** und Nachweis des Nutzungsrechtes
- eine zur Beurteilung des Vorhabens ausreichende, **maßstäbliche Darstellung** (2-fach)
- eine **Beschreibung** des Vorhabens (2-fach)
- ein **Typenprüfbericht** bei Heizkesseln

Für die Aufbereitung der Unterlagen sind keine Fachleute (z. B. Planverfasser) erforderlich – das heißt, die Unterlagen können vom Bauwerber selbst erstellt werden!

Für die Arbeiten an den oben genannten Bauvorhaben ist kein Bauführer erforderlich!

Das Ansuchen sowie alle Antragsbeilagen sind vom Verfasser zu unterfertigen!